

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an *Alten*

Kopie an

Gossau, 31.08. 2012

E 31. Aug. 2012

Reg. Nr. *01.26.840*

GEKO Nr. *SK.12.390*

Konto Nr.

Visum

Stadtrat Gossau
Rathaus
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau

Einfache Anfrage: Durchgangplatz für Fahrende Gossau-Ost

Der geplante Durchgangplatz für Fahrende Gossau-Ost gibt immer wieder zu reden. Tatsache ist, dass die Fahrenden existieren. Wenn ihnen geeignete Standplätze zur Verfügung stehen, oder sie bestehende Campingplätze benutzen könnten sind sie besser zu kontrollieren und es sollte keine Probleme geben wie kürzlich in der Westschweiz.

Dass bei der Zu- bzw. Wegfahrt Immissionen entstehen ist leider nicht zu vermeiden. Deshalb finde ich es richtig, dass solche Plätze nicht in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten geplant werden.

Wie soll es nun weitergehen mit dem geplanten Platz Gossau-Ost, dazu meine Fragen:

1. Ist der Bedarf für einen Durchgangplatz für Fahrende im Osten von Gossau nachgewiesen?
2. Weshalb benutzen Fahrende nicht öffentliche Campinplätze?
3. Könnte der Platz sowohl von Schweizer und ausländischen Fahrenden benutzt werden?
4. Ist es vorstellbar dafür unterschiedliche Gebühren zu verlangen?
5. Wer wäre für die Einhaltung der Ordnung auf dem Platz zuständig?

Freundliche Grüsse
Walter Senteler
FDP Parlamentarier

